



Vaihinger Herbst 2024



Künstler und Kunsthandwerker

www.vvf-aktiv.de

Bewerbung zur Kreativmeile / 43. Vaihinger Herbst / 14.+15.09.24

Zugelassen sind alle Kunsthandwerker, Künstler und Designer, die sich mit der Gestaltung und Herstellung von Gebrauchsgütern und angewandter Kunst beschäftigen. Die angebotenen Produkte müssen selbstgefertigt sein. Handelsware ist ausgeschlossen. Wiederverkäufer mit industriell gefertigter Ware sind nicht zugelassen.

Name/Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____ Plz: _____ Ort: _____

Telefon Büro: _____ Mobil: _____ Privat: _____

E-Mail: _____ @ _____

Nur wenn uns Ihre E-Mail-Adresse vorliegt, können wir Ihnen Ihre Unterlagen sowie die Rechnung bequem per E-Mail zusenden.

<u>Standgebühren*</u>	Front	Tiefe	gesamt m ²	Gebühr pro m ²	Betrag
Künstler, Kunsthandwerker, Designer	_____ m	x _____ m =	_____	€ 12,-	_____

Teilnehmer, die sich mindestens während der Hälfte der Veranstaltung künstlerisch bzw. kunsthandwerklich betätigen, d. h., den Besuchern praktisch vorführen, wie ihre Arbeiten entstehen, erhalten eine **Ermäßigung von 15 % auf die Standgebühren.

**Vorführung

Ich werde mindestens während der Hälfte der Veranstaltungszeit an meinem Stand meine Arbeiten praktisch vorführen. Nein Ja (Standgebühr - 15%) = _____

Anmeldegebühr € 30,-

Strom Anschluss 230V/400V, Bereitstellung ab Verteilerkasten. € 28,- Anschlusspauschale _____
zuzüglich € 14,- pro kW (Anschlusswert) _____ kW _____

Reinigungskauti € 20,-

wird netto berechnet und nach Festende bar ausbezahlt (besenreine Platzübergabe vorausgesetzt) und die Standkarte beim Aufsichtspersonal abgegeben wird.

Marktstand Fotos des verkaufsfertigen Standes sind verbindlich beigelegt

Kunstrichtung / Angebot

bitte genaue Beschreibung in Stichworten – wird so veröffentlicht! – sowie Fotos – siehe Ziffer 11 der Ausstellungsbedingungen! _____

Abfälle

Abfallgebühren beinhalten die Möglichkeit zur Müllentsorgung des während der Veranstaltung anfallenden Mülls an einer zentralen Stelle auf dem Vaihinger Markt. Selbstentsorger wir benötigen _____ Müllsäcke 120 l à € 5,- _____

Die beigelegten Ausstellungsbedingungen und die Gebühren sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Bewusst falsch gemachte Angaben führen zum Ausschluss von weiteren Veranstaltungen des VVF e.V. *Alle Preise verstehen sich rein netto, zzgl. der gesetzl. MwSt.

Anmeldeschluss ist der 26. Juli 2024

Datum _____ Unterschrift _____

Formular bitte senden an unsere Geschäftsstelle: Fax-Nr. 0711 / 68 68 73 95 oder kontakt@vvh-aktiv.de.

VVF-Geschäftsstelle
Martin Marotz
Tel. 0711 / 68 68 73 94

Ausstellungsbedingungen Kreativmeile beim 43. Vaihinger Herbst / 14.+15.09.2024

Die aufgeführten Bedingungen sind für jeden Aussteller verbindlich und in vollem Umfang einzuhalten. Jeglicher Verstoß gegen eine Bestimmung berechtigt den Veranstalter (VVF) alle notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen. Außerdem führen Verstöße zum Ausschluss vom Vaihinger Herbst und gegebenenfalls zu Schadensersatzforderungen.

1. Offizielle Veranstaltungs- und Verkaufszeiten

Samstag 14.09.2024	Kreativmeile 11.00 – 19.00 Uhr
Sonntag 15.09.2024	Kreativmeile 11.00 – 18.00 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften	13.00 – 18.00 Uhr

2. Standplatz

Ein Anspruch auf einen Standplatz, insbesondere auf einen bestimmten Standplatz, besteht nicht. Schriftliche Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Teilnahmezusage erfolgt entsprechend der Kapazität nach Anmeldungseingang. Kurzfristige Standortänderungen behalten sich die Veranstalter vor.

3. Standgröße

Die Mindeststandgröße ist 2,00 x 1,50 m, max. Standtiefe 3,00 m. Die Berechnung erfolgt in jedem Fall entsprechend der angemeldeten Standgröße. Eigenmächtige Änderungen des Standortes sowie die Ausweitung der genehmigten Standfläche sind nicht zulässig. Verstöße führen zu sofortigen Gebührennachforderungen oder zum Ausschluss von der Veranstaltung.

4. Kostenbeitrag

Es wird ein Kostenbeitrag erhoben, der sich aus Anmeldegebühr, Standmiete, Stromkosten und Mehrwertsteuer zusammensetzt. Die aktuellen Beträge sind im Bewerbungsformular aufgeführt.

5. Auf- und Abbau

Aufbau: Freitag ab 14.00 Uhr bis spätestens 21.00 Uhr oder
Samstag ab 09.00 Uhr bis spätestens 10.45 Uhr. **Die Marktleitung ist ab 09.00 Uhr vor Ort / erreichbar.**
Die Stände müssen jeweils ab 11.00 Uhr (Sa./11.00 Uhr (So.) bis Marktende verkaufsbereit sein.
Marktende: Sa. 19.00 Uhr, So. 18.00 Uhr.

Generell

Das Ausräumen bzw. der Abbau der Stände ist erst ab dem offiziellen Marktende möglich. Wird der angemeldete Stand nicht rechtzeitig eingenommen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Rückerstattung der Standgebühren oder die Zuweisung eines anderen Standplatzes sind nicht möglich.

6. Zufahrt

Jeweils erst eine halbe Stunde nach Marktende!
Erlaubt ist nur das Be- und Entladen. Parken innerhalb der Marktzone ist nicht erlaubt. Es wird empfohlen, Fahrzeuge der Marktbesucher im Parkhaus „Vaihinger Markt“ zu parken. Im Bereich der Zufahrten besteht absolutes Halteverbot. Es wird ohne Vorwarnung abgeschleppt. Auf Wunsch sind vergünstigte Parkkarten für die Tiefgarage Vaihinger Markt bei der Marktleitung des VVF e.V. erhältlich.

7. Stromversorgung

- 7.1 Strom wird nur für solche Geräte geliefert, die den Vorschriften des VDE und der EnBW/Netze Stuttgart entsprechen.
- 7.2 Eine eigene Unterverteilung mit mehr als 1.500 Watt Gesamtleistungsaufnahme ist nicht erlaubt.
- 7.3 Elektrische Geräte zur Erwärmung des Standes oder Verkaufsraumes sind nicht erlaubt.
- 7.4 Defekte Geräte dürfen nicht eingesetzt werden.
- 7.5 Zum Anschluss an die Verteilerstation sind ausreichend Verlängerungskabel mitzubringen. Kabeltrommeln sind stets ganz abzurollen und müssen einen Querschnitt von mind. 1,5 mm² haben.

8. Anwesenheitspflicht

Es ist an allen Markttagen auszustellen. Während der gesamten Marktzeit muss Standpersonal anwesend sein. Ein Verantwortlicher muss während der Marktzeit sowie während der Auf- und Abbauezeiten zugegen sein. Ein vorzeitiger Aufbruch bzw. Abbau des Standes ist auch bei ausverkauftem Stand nicht erlaubt und führt unweigerlich zum Ausschluss für spätere Veranstaltungen.

9. Rettungswege

Die aus dem Plan ersichtlichen Rettungswege sind stets freizuhalten. Es dürfen keine Standteile - insbesondere Vordächer - in die Rettungswege hineinragen. Vordächer sind bei der Standanmeldung besonders anzugeben.

10. Sauberkeit und Verbot von Einweggeschirr

Die Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu halten. Für die Entsorgung können bei der Marktleitung spezielle – zugelassene – Müllsäcke erworben werden und an zentraler Stelle eingeworfen werden (120 l à € 5.00). Ansonsten sind sämtliche Abfälle vom Standbetreiber zuhause zu entsorgen. Am Ende jeden Ausstellungstages sind die Verkehrsflächen vor dem Stand und die Standfläche zu reinigen.

11. a. Verkaufsware

Ihr Angebot sollte in der Bewerbung möglichst genau beschrieben werden. Bitte reichen Sie auch unbedingt Farb-Fotos (einfache Druckqualität oder per E-Mail) Ihrer Arbeiten und Ihrer Standpräsentation ein.

Eine Rücksendung der Fotos sowie eine Auswertung von Internetseiten oder CDs / DVDs sind uns nicht möglich. Zur Bewerbung zugelassen sind alle Kunsthandwerker, Künstler und Designer, die sich mit der Gestaltung und Herstellung von Gebrauchsgütern und angewandter Kunst beschäftigen. Die angebotenen Produkte müssen selbstgefertigt sein. Handelsware ist ausgeschlossen.

Wiederverkäufer mit industriell gefertigter Ware sind nicht zugelassen. So können wir die Qualität der Ausstellung sicherstellen und Überschneidungen mit anderen Ausstellern weitgehend vermeiden. Nicht angemeldete Waren dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter verkauft werden. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

11. b. Vorfürungen

Teilnehmer, die sich mindestens während der Hälfte der Veranstaltung künstlerisch bzw. kunsthandwerklich betätigen, das heißt, den Besuchern praktisch vorführen, wie ihre Arbeiten entstehen, erhalten eine **Ermäßigung von 15 Prozent** auf die Netto-Standgebühren. Die geplante Vorführung ist auf dem Bewerbungsformular zu benennen.

12. Werbung

Die örtliche Presse – Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Wochenblatt – erhalten neben umfangreichen Presseinformationen die Ausstellerlisten für Sonderveröffentlichungen zum Vaihinger Herbst. Eine Insertion dazu ist jedem Aussteller freigestellt und erfolgt auf eigene Kosten.

13. Musikdarbietungen, Werbematerial

Akustische Werbemittel und musikalische Aufführungen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Standnachbarn, Anlieger und Marktbesucher dürfen dadurch nicht gestört werden. Bei Beschwerden kann der Veranstalter die sofortige Einstellung verlangen. Urheberrechtlich geschützte Darbietungen bedürfen der Genehmigung durch die GEMA. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des Standes verteilt werden. Sie dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Drucksachen mit weltanschaulichem oder politischem Inhalt bedürfen der Anmeldung und Genehmigung durch die Veranstalter.

14. Versicherung

Der Verbund Vaihinger Fachgeschäfte kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Aussteller haftet selbst für die bautechnische Sicherheit seines Standes. Für Beschädigungen des Standes und den Verlust von Waren besteht kein Ersatzanspruch gegenüber den Veranstaltern.

15. Rücktritt

Der Rücktritt vom Vaihinger Herbst muss schriftlich erfolgen. Für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten wird berechnet/einbehalten: bis 14 Tage vor der Veranstaltung die Anmeldegebühr, bis 7 Tage vor der Veranstaltung die Hälfte der Standmiete und die Anmeldegebühr, danach wird die volle Standmiete einbehalten. Berechnungsgrundlage ist die Bewerbung.

16. Abwicklung

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung beim Veranstalter erhält der Aussteller eine Rechnung. Berechnungsgrundlage ist die Anmeldung. Diese Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

17. Höhere Gewalt, Wetter

Kann der Vaihinger Herbst aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren oder Schadenersatz seitens der Aussteller. Die Stände müssen wetterfest sein.

18. Hausrecht

Der Veranstalter VVF e.V. hat das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Die Marktleitung setzt ausgewiesene Mitarbeiter zur Aufsicht ein, deren Anweisungen Folge zu leisten ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller jederzeit vom Vaihinger Herbst auszuschließen, wenn es gilt, Schaden von der Veranstaltung, den Besuchern wie auch von den Mitausstellern fernzuhalten. Bereits bezahlte Standmieten werden nicht erstattet. Ein Schadenersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

19. Ausstellerausweis, Teilnahmeberechtigung

Jeder Aussteller erhält:

**einen nummerierten Ausstellerausweis (Standkarte)
mit Name/Firma des Teilnehmers, Standgröße
Stromanschlusswert und Ansprechpartner**

Der Ausstellerausweis ist vor dem Aufbau bei der Marktleitung vor Ort (am Café am Markt) abzuholen und sichtbar am Stand anzubringen. Er berechtigt auch zur Einfahrt in den Marktbereich während der genehmigten Zeiten. Die rechtzeitige Anmeldung und die termingerechte Überweisung der Gebühren sind für die Teilnahme entscheidend. Eine Anmahnung der Gebühren erfolgt nicht.

20. Schankerlaubnis

Die Schankerlaubnis wird vom Aussteller selbst beim Amt für öffentliche Ordnung beantragt.

21. Salvatorische Klausel

Wird ein Passus dieser Ausstellungsbedingungen aus welchen Gründen auch immer unwirksam, so gelten die übrigen unverändert weiter. Die nicht wirksame Bestimmung gilt als durch eine dem Sinn entsprechende gültige Bestimmung ersetzt.

Stuttgart-Vaihingen, 24.05.24

Verbund Vaihinger Fachgeschäfte e.V.

Verbindliche Vereinbarungen zum Vaihinger Herbst können nur mit der Geschäftsstelle des Verbundes Vaihinger Fachgeschäfte e.V. getroffen werden:

----- Geschäftsstelle -----
Martin Marotz
☎ 0711 - 68 68 73 94